

AfA für gesetzlichen Mindestlohn

Der Bundesvorstand und der Bundesausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) haben auf ihrer gemeinsamen Klausurtagung in Lohr am Main heute folgenden Beschluss gefasst:

Die AfA befürwortet einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland von 7,50 Euro brutto pro Stunde (bei einer 38,5 Stundenwoche 1.250 Euro brutto monatlich). Die jährliche Dynamisierung des Mindestlohns soll möglichst im Einvernehmen mit den Tarifpartnern erfolgen.

Ein Bruttolohn von 1.250 Euro bedeutet einen Nettolohn von ca. 930 Euro im Monat für einen Vollzeitbeschäftigten. Das entspricht der Pfändungsgrenze und der im neuen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genannten Armutsgrenze.

In Deutschland arbeiten nahezu 30 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich. In diesem Bereich werden Löhne gezahlt, die unterhalb von 75 Prozent, häufig sogar unterhalb von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens liegen. Millionen Menschen arbeiten heute bereits zu Armutslohnen. Die Auswirkungen von Hartz IV, die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, die dazu führen, dass auch Stellen unterhalb der tarif- oder ortsüblichen Bezahlung angenommen werden müssen, sowie die Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) erhöhen den Druck auf die Löhne.

Damit wurde eine Lohnspirale nach unten geöffnet, deren Ende kaum absehbar ist. Diese Entwicklung verschärft zusätzlich die Nachfrageschwäche auf dem Binnenmarkt, die wesentliche Ursache für unser geringes Wirtschaftswachstum ist. Ein gesetzlicher Mindestlohn, der Armut bekämpft, soll dieser Entwicklung einen Riegel vorschieben.

Mit einem Bruttomindestlohn von 1.250 Euro würde sich Deutschland im europäischen Rahmen bewegen. Von den bisherigen 15 EU-Mitgliedsstaaten verfügen 9 Länder über einen gesetzlichen Mindestlohn. In Frankreich liegt er bei 1.286 Euro, in den Niederlanden bei 1.265 Euro und in Großbritannien bei 1.083 Euro monatlich. Die untere Grenze des Stundenlohns liegt damit in allen vergleichbaren Ländern zwischen 7 und 8 Euro brutto. Die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn weder zu „erheblichen Beschäftigungseinbrüchen“ führt, wie vor allem von hiesigen Arbeitgebern behauptet wird, noch die Tarifautonomie beschädigt. Es ist kein Beispiel dafür bekannt, dass die tarifliche Lohngestaltung oberhalb der Mindestlöhne negativ beeinflusst worden wäre.